

„Ihr Weg zur Förderung“ - Checkliste Fassadenprogramm

Für folgende Maßnahmen können Sie Fördermittel erhalten:

- Verbesserung von öffentlich sichtbaren Gebäudeaußenfassaden sowie notwendiger vorbereitender Maßnahmen, wie der Entfernung von Baumaterialien, Bauteilen und zwingend erforderlicher fachlicher Planung, Beratung und Betreuung;
- Erneuerung von öffentlich sichtbaren Dachflächen inkl. ökologisch wertvoller Begrünung;
- Erneuerung von öffentlich sichtbaren historischen Einfriedungen und Stützmauern;
- Herrichtung und Gestaltung von öffentlich sichtbaren Hofflächen, auch in Verbindung mit dem Rückbau untergeordneter baulicher Anlagen wie z. B. Garagen, Schuppen und Mauern;
- Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit von Gebäuden;
- Entsiegelung befestigter Flächen zur Schaffung von nicht-öffentlichen Grün- und Gartenflächen

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Vergaberichtlinie der Stadt Spenge über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Profilierung und Standortaufwertung im Sanierungsgebiet „Stadtkern Spenge“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“.

Falls Sie energetische Sanierungsmaßnahmen (z.B. Dämmung, Austausch Fenster) planen, ist zu prüfen, ob die Anforderungen der NRW.Bank oder KfW eingehalten werden. In diesem Fall ist eine Zuwendung der Stadt Spenge leider nicht möglich.

1. Planung möglicher Modernisierungsmaßnahmen (ggf. mit Architekt)

2. Abstimmung Maßnahmen und Durchführungszeitraum mit Stadt und DSK

3. Schriftlicher Antrag an die Stadt Spenge mit folgenden Anlagen:

- Drei vergleichbare Angebote von verschiedenen Unternehmen, inkl. Angabe der Flächenmaße (Fassade, Eingangsbereich, Dach, Hofflächen) in m² (ggf. über Architekt)
- Schriftliche Erläuterung aller Maßnahmen mit Angaben zu Materialien und Farbtönen (ggf. von Architekt)
- Angabe, ob steuerliche Begünstigung gemäß EStG im Sanierungsgebiet (§§ 7h, 10f, 11a) gewünscht ist

Die DSK erstellt für Sie auf Basis des Antrages eine Förderberechnung.

4. Erteilung Förderbescheid durch die Stadt Spenge

5. Beauftragung und Durchführung der Maßnahmen

6. Vorlage Kostennachweise bei der Stadt

7. Prüfung Kostennachweise durch die Stadt/DSK und Auszahlung Fördermittel